

Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter Cramer, Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens, Dipl.-Ing. Udo Mügge
Am Langen Hahn 56, 33100 Paderborn
fon 05293.932076 – mail dawi.paderborn@gmail.com
Paderborn, 14. 09. 2015

Bezirksregierung Detmold
Frau Regierungspräsidentin Marianne Thomann-Stahl
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

zur Kenntnis an
Abteilung 3 – Dezernat 35

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Thomann-Stahl,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Interesse der Bevölkerung ist der Dahler Wind-Initiative (DaWi) an einer transparenten und überzeugenden Darlegung und Begründung der Planungen und Entscheidungen zur 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lichtenau deshalb gelegen, weil die im Zuge dieses Flächennutzungsplans bereits eingeleiteten WEA-Baumaßnahmen auch den Ortsteil Paderborn-Dahl (PB-Dahl) gravierend beeinträchtigen. Bereits jetzt ist dieser Ortsteil von über 90 WEA in Sichtweite umstellt, und die kommunalen Planungen von Lichtenau und Paderborn sehen die Errichtung weiterer WEA in zweistelliger Anzahl vor.

Es ist diese unzumutbare Situation, die uns veranlasst, Sie, verehrte Frau Thomann-Stahl, als Regierungspräsidentin direkt anzusprechen mit der dringenden Bitte, die Planungsgrundlagen und Entscheidungsverfahren zum 95. FNP der Stadt Lichtenau sehr sorgfältig prüfen zu lassen.

Die DaWi ist eine kritische Bürgerinitiative, der sich bis dato ca. 250 Bürgerinnen und Bürger angeschlossen haben, die ihre grundgesetzlich garantierten Rechte auf den Erhalt von Lebensqualität und psychophysisches Wohlbefinden anmahnen und einklagen. In mehreren Eingaben an die Stadt Lichtenau hat die DaWi bereits im Vorfeld der Lichtenauer WEA-Planungen ihre Bedenken und Vorbehalte gut begründet vorgetragen. Soweit uns der Schriftverkehr bekannt ist, wurden ähnliche vorbehaltliche Eingaben nicht nur von vielen Bürgerinnen und Bürger der verschiedenen Lichtenauer Ortsteile (mit jeweils unterschiedlichen Akzentsetzungen) eingereicht, sondern auch in den Stellungnahmen der Kommunen Paderborn und Borcheln zum 95. FNP der Stadt Lichtenau vorgelegt.

Zuletzt wurden die DaWi-Einwände gegen den 95. FNP der Stadt Lichtenau noch einmal durch die von der DaWi mandatierte Kanzlei Armin Brauns gegenüber der Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 09. 03. 2015 vorgetragen, wobei sich die Monita aus naheliegenden Gründen auf diejenigen Punkte beziehen, die aus der Sicht der Dahler Bevölkerung einer sehr kritischen Prüfung zu unterziehen sind. (Heißt zugleich: Auf einige andere kritikwürdige Punkte – wie etwa auf den Landschafts-, Natur- und Artenschutz – gehen wir nicht ein, obgleich auch unter diesen Perspektiven Ernst zu nehmende Einwände geboten wären.)

Da wir von der Bezirksregierung Detmold bislang leider keine Antwort erhalten haben, erlauben wir uns, diese Monita noch einmal zusammenzufassen und sie in einen grundsätzlicheren Begründungszusammenhang einzufügen – mit der dringenden Bitte, uns eine Stellungnahme zukommen zu lassen, damit wir weitere Schritte in Erwägung ziehen können.

(1) „Umfassende“ Verbauung des Ortsteils Paderborn-Dahl

(1.1) Zu monieren ist die wenig sorgfältige Arbeit des Planungsbüros Hoffmann & Stakemeier bei der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (auch der Stellungnahme der DaWI), auf die in der Beschlussfassung der Stadt Lichtenau zum 95. FNP Bezug genommen wird. Falsche Planungsprämissen werden ergänzt durch fehlerhafte Berechnungen, die auch durch ständige Wiederholung nicht „richtiger“ werden. In dem o. g. Schreiben der Kanzlei Brauns wird dieses Monitum detaillierter belegt: Es ist unzutreffend, dass für den Ortsteil PB-Dahl verbaute Sichtwinkel von 153 Grad und damit freie Sichtwinkel von 207 Grad (in einem Radius von 3,5 km) gegeben seien. Allein schon aufgrund dieser fehlerhaften Planungsansätze ist der 95. FNP der Stadt Lichtenau u. E. nicht genehmigungsfähig.

(1.2) Gravierender noch ist der Einwand, dass bei der (falschen) Berechnung der Sichtwinkel zudem eine höchst umstrittene Minimalanforderung zu Grunde gelegt wird. Das OVG Magdeburg hat bereits im März 2012 (Beschl. v. 16. 03. 2012, DVBl. 2012) entschieden, dass verbaute Sichtwinkel von über 120 Grad nicht zumutbar seien. In Nordhessen wird ebenfalls ab 120 Grad (und zwar mit Bezug auf einen 5 km-Radius) von einer Umfassung- bzw. Umzingelungswirkung ausgegangen. Neuerdings empfiehlt sogar der Städte- und Gemeindebund NRW in seiner Stellungnahme zur Novellierung des NRW-Windenergieerlasses unter Pkt. 5.2.3.1, einen Absatz zur „Umzingelungswirkung“ in den Erlass aufzunehmen, *„weil ein Windpark von 120° um den Siedlungsbereich eine deutlich sichtbar geschlossene ... Kulisse darstellt“*, die *„auf die Bewohner bedrohlich wirken und sie belästigen“* wird und somit eine nicht mehr hinnehmbare Einkreisung darstellt.

(1.3) Als Folge der 95. Änderung des FNP der Stadt Lichtenau ergibt sich für den Ortsteil Paderborn-Dahl folgendes Bild: Die WEA im Süden von Dahl (die Vorrangzonen der Gemeinde Borcheln, der Städte Paderborn und Lichtenau) bilden zusammen bereits einen verbauten Sichtwinkel von ca. 130 Grad. Dazu muss ein verbauter Sichtwinkel im Norden von ca. 90 Grad addiert werden. Damit ist der Paderborner Ortsteil Dahl über insgesamt 220 Grad durch WEA verbaut (vgl. Anhang 1: Bestehende und geplante WEA in der Umgebung von Paderborn-Dahl). Dies kann der Dahler Bevölkerung nicht zugemutet werden.

(2) „Substanzieller Raum“ für Windkraft

(2.1) Laut Stellungnahme DS-Nr. 15.0870/1 des Landrates des Kreises Paderborn vom 16. 12. 2013 stehen „jetzt schon 13,8 % der Windkraftanlagen in NRW im Kreisgebiet. Demgegenüber hat der Kreis Paderborn nur 3,66 % Anteil an der Landesfläche NRW.“

Das Ziel einer „substanziellen“ Raumschaffung für die Windkraft ist also im Kreis Paderborn – und in Lichtenau sowieso, das von Herrn Minister Rammel als „Energiehauptstadt“ besonders lobend herausgehoben wird – längst erreicht. Zumal lt. Rechtsprechung eine klare Abgrenzung zwischen substanzieller Raumschaffung und „Verhinderungsplanung“ nicht möglich ist (vgl. dazu Bovet & Kindler, Bundesverwaltungsblatt 8/2013).

(2.2) Ein weiterer Ausbau der Windkraft (gerade auch) in Lichtenau lässt sich also keinesfalls damit begründen, dass für diesen Ausbau weiterer „substanzieller Raum“ geschaffen werden müsste.

(3) Energiespeicherung / Versorgungsnetze

(3.1) Das grundlegende Problem der Energiegewinnung durch Windkraft besteht bekanntlich darin, dass man manchen Tagen viel zu viel Energie erzeugt und an manchen Tagen viel zu wenig Energie zur Verfügung steht (vgl. Anhang 2: Vergleich installierte und eingespeiste Leistung von Wind- und Solarenergie, 2011-2015). Bekannt ist ebenfalls, dass das daraus resultierende Problem der Energie-/Stromspeicherung nach wie vor ungelöst ist.

(3.2) Durch den noch nicht realisierten Ausbau der HGÜ Nord-Südverbindungen wurden bereits 2013 über 500 GWh (Milliarden Wattstunden) von erneuerbarer Energie in Deutschland abgeregelt (Ausfallarbeit), 2014 schon 1000 GWh. Diese notwendigen Verbindungen werden durch den neuen Planansatz – Kabeltrassen werden priorisiert – wohl erst 2022 / 2023 zur Verfügung stehen.

(3.3) Vor diesem Hintergrund lässt sich ein weiterer Ausbau der Windkraft in Lichtenau nicht rechtfertigen. Oder steht nach Ihrer Kenntnis irgendeine Lösung des „Speicherproblems“ in Aussicht, so dass in zeitnaher Zukunft mit einer bedarfsgerechten Stromversorgung aus regenerativen Energien – speziell aus Windenergie – zu rechnen ist? Falls dies nicht der Fall sein sollte, macht ein weiterer forcierter Ausbau der Windkraft – auch in Lichtenau – wenig Sinn. Und die Errichtung neuer WEA ist dann abzulehnen, wenn sie ausschließlich zu Lasten und auf Kosten der anwohnenden Bevölkerung betrieben wird, und wenn deren Lebensqualität und psychophysisches Wohlbefinden durch den WEA-Ausbau nachweislich und in unzumutbarer Weise beeinträchtigt wird (vgl. Punkt 5).

(4) Klimaschutz

Energiegewinnung durch WEA wird üblicherweise beworben mit dem Verweis auf den dringend gebotenen Klimaschutz.

(4.1) Im Kreis Paderborn, so ist der o. g. Vorlage DS-Nr. 15.0870/1 zu entnehmen, kann mit den schon errichteten und mit Genehmigungsanträgen geplanten WEA (das sind insgesamt 524 WEA !) im Kreisgebiet bis zum Jahre 2020 ein Deckungsanteil von ca. 96 % des tatsächlichen Stromverbrauchs im Kreis Paderborn erreicht werden. Kann der Stromverbrauch, wie im Klimaschutzkonzept des Kreises vorgesehen, bis zum Jahr 2020 um 20 % gesenkt werden, würde das bedeuten, „dass schon allein durch die betriebenen und noch sich im Genehmigungsverfahren befindlichen Anlagen die bilanziell 100 % Erzeugung aus EE (fast) allein mit Windkraft erreicht werden kann.“

(4.2) Gleichwohl bleibt diese „bilanzielle“ Betrachtung belanglos, weil die Windenergie nach wie vor nicht bedarfsgerecht gespeichert werden kann (vgl. Punkt 3). Es müssen „alte“, klimaschädliche Kraftwerke vorgehalten werden, um eine bedarfsgerechte Stromversorgung sicherzustellen. Die großen Stromversorger haben bereits 58 Kraftwerke zur Stilllegung angemeldet. Dazu gehören modernste Gaskraftwerke wie in München Irsching, die nicht mehr kostendeckend betrieben werden können. Aus diesem Grund werden die bereits abgeschriebenen alten Kraftwerke zur Erzeugung eingesetzt.

(4.3) Vor dem Hintergrund des in Deutschland bestehenden „Mixes“ aus regenerativer und nicht-regenerativer Energiegewinnung fällt die Klimaschutz-Bilanz nach unserer Kenntnis ausgesprochen dürftig aus. In den Jahren 2012 und 2013 ist der CO₂-Ausstoß in Deutschland sogar gestiegen, 2014 durch den sehr milden Winter nur unterproportional gefallen.

Die Frage muss mithin sehr genau geprüft werden: Gibt es – entgegen der bisherigen Erkenntnisse – irgendeine aktuelle, empirisch belastbare Untersuchung, wonach der klimaschädigende CO₂-Ausstoß proportional zum WEA-Ausbau reduziert wird?

(5) Anwohnerschutz

Es liegt auf der Hand, dass in Anbetracht der zahlreichen ungeklärten Probleme bei der Einbindung der hochsubventionierten und privilegierten Windenergiegewinnung in ein durchdachtes Energiewende-Konzept dem Anwohnerschutz höchste Priorität einzuräumen ist.

(5.1) In Art. 2 Abs. 2, GG ist bekanntlich das „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ festgeschrieben, wobei das Vorsorgeprinzip gilt: Das Schutzziel beschränkt sich nicht auf die Mindestanforderungen einer unmittelbaren Gefahrenabwehr, vielmehr sollen auch mögliche und absehbare Risiken erkannt und abgewendet werden, bevor Schaden verursacht wird (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung). In der Europäischen Charta Umwelt und Gesundheit von 1989 wird das „Schutzgut Mensch“ ebenfalls an prominenter Stelle hervorgehoben: *„Jeder Mensch hat den Anspruch auf eine Umwelt, die ein Höchstmaß an Gesundheit und Wohlbefinden ermöglicht“* (vgl. zusammenfassend M. Agatz, Windenergie Handbuch, 11. Ausgabe, 2014). Selbst der Kreis Paderborn vertritt in dem o. g. Papier die Position: *„... die Energiewende findet für die Menschen statt. Und die Menschen und ihre Wohn- und Lebensbedingungen müssen im Mittelpunkt aller politischen Überlegungen, auch der Energiepolitik stehen. Insofern ist die Frage der Energiewende auch eine soziale Frage.“*

(5.2) Beim Anwohnerschutz wird zumeist auf die rechtlichen Regelungen (z. B. TA Lärm) verwiesen, die angeblich ausreichen, um die Anwohner vor beeinträchtigenden Auswirkungen von WEA zu schützen. Dies ist nicht der Fall: Die Anwendung der TA-Lärm auf WEA ist höchst umstritten. Nach wie vor besteht große Unklarheit über die „negativen“ Auswirkungen von tieffrequentem Schall, der in hohem Maße von WEA emittiert wird (vgl. Umweltbundesamt-FB 001948 vom Juni 2014). Vom Kreis Paderborn wurden – wie sich am Beispiel geplanter WEA im Ortsteil PB-Dahl belegen lässt – Baugenehmigungen für WEA erteilt, obwohl sich bei genauerer Prüfung herausstellte, dass die von den Gutachtern vorgelegten Lärmprognosen fehlerbehaftet und korrekturbedürftig waren. In PB-Dahl – und nicht nur dort – mehren sich die Beschwerden von Anwohnern über unzumutbare Lärmbelästigung durch WEA, weil die Lärmimmissionsgrenzwerte überschritten werden, so dass sie tagsüber einem ständigen an- und abschwellenden Rauschen ausgesetzt seien und des nachts Schlafstörungen nur dadurch vermindert werden könnten, dass sämtliche Fenster dicht verschlossen bleiben. Bislang verweigert der Kreis Paderborn dringend gebotene „Nachmessungen“.

(5.3) Die optisch bedrängende Wirkung wird häufig für irrelevant erklärt und der Einzelfallprüfung in Klageverfahren überlassen, obgleich sich die optisch bedrängende Wirkung nur im gesamten sozialräumlichen Kontext realitätsangemessen bewerten lässt. Dieser gesamt-räumliche Kontext ist folglich auch bei der Bewertung des 95. FNP der Stadt Lichtenau in die Betrachtung einzubeziehen. Schon jetzt sind nicht nur die Ortsteile von Lichtenau durch eine Vielzahl von WEA verstellt. Vielmehr werden auch die unmittelbar angrenzenden Gemeinden und deren Ortsteile durch die im 95. FNP der Stadt Lichtenau ausgewiesenen Windvorrangzonen optisch bedrängt.

(5.4) Insgesamt ergibt sich zunehmend der Eindruck, dass der gesamte Raum Lichtenau – Paderborn – Borcheln zu einer geschlossenen Windindustriezone ausgebaut werden soll, in der nur noch wenige WEA-freie Räume verbleiben. Schon jetzt lässt sich absehen, dass dadurch andere Raumnutzungen verbaut werden. Auch die im Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW 2014 genannten Zielvorstellungen werden sich vor diesem Hintergrund nicht mehr realisieren lassen: der Erhalt der „kulturlandschaftlichen Vielfalt mit ihrem raumbedeutsamen kulturellen Erbe“ als ein „wichtiger Faktor für die Lebensqualität der ortsansässigen Bevölkerung“, ausreichende Freiräume „für landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholungs-, Sport und Freizeitnutzungen“ usw.

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Thomann-Stahl,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie den 95. FNP der Stadt Lichtenau und die von uns dargelegten Einwände einer sorgfältigen Prüfung unterziehen würden. Im Interesse der Bevölkerung des an Lichtenau unmittelbar angrenzenden Ortsteils PB-Dahl erlauben wir uns, diese Prüfung anzumahnen, weil die Dahler Bevölkerung durch den 95. FNP der Stadt Lichtenau unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wird. Für eine zeitnahe Antwort auf unsere Eingabe wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

DaWI-Initiativgruppe

gez. Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter-Cramer, Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens,
Dipl.-Ing. Udo Mügge